

Zusammenstellung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 02.10.2025

TOP 2	Vorstellung und Beschlussfassung über das Konzept für ein Winterevent auf dem Marktplatz
--------------	---

Beschluss Nr. 1 – Punschwald:

Der Stadtrat beschließt, für die Wintersaison 2025/2026 auf dem Marktplatz ein Winterevent durchzuführen. Dem vorgestellten Konzept „Punschwald“ wird zugestimmt.

Der Stadtrat bewilligt für das Winterevent „Punschwald“ Ausgaben in Höhe von bis zu 36.500 € (netto). Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt. Bei Überschreitung der Obergrenzen für außerplanmäßige Ausgaben wird der Stadtrat im Einzelnen hierüber beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss Nr. 2 – Eisbahn:

Der Stadtrat beschließt, zusätzlich zum Konzept „Punschwald“ eine Echteisbahn zu installieren. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen für die Errichtung und Betreibung zu beauftragen.

Der Stadtrat bewilligt Ausgaben für die Echteisbahn in Höhe von bis zu 105.500 € (netto). Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt. Bei Überschreitung der Obergrenzen für außerplanmäßige Ausgaben wird der Stadtrat im Einzelnen hierüber beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"; Programmaufstellung für das Jahr 2026 und die Fortschreibungsjahre 2027 bis 2029
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt den im Entwurf der Bedarfsmitteilung zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ für das Programmjahr 2026 und die Fortschreibungsjahre 2027 bis 2029 aufgeführten Maßnahmen in den Sanierungsgebieten der Altstadt (Sanierungsgebiete I und II), im Sanierungsgebiet III „Meininger Straße/Rederstraße/Siemensstraße“ und in einem eventuellen künftigen Sanierungsgebiet IV „Westlich der Goethestraße“ mit folgenden förderfähigen Kosten zu:

Programmjahr 2026	5.320.000 €
Fortschreibungsjahre	
2027	2.820.000 €
2028	5.660.000 €
2029	1.360.000 €

Die Stadt Bad Neustadt verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2026 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Programmaufstellung für das Jahr 2026 und die Fortschreibungsjahre 2027 bis 2029
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den in der Bedarfsmittlung zum Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2026 und die Fortschreibungsjahre 2027 bis 2029 aufgeführten Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Mühlbach / Bad Neuhaus“ mit folgenden förderfähigen Kosten zu:

Programmjahr 2026:	0 €
Fortschreibungsjahre	
2027:	0 €
2028:	100.000 €
2029:	100.000 €

Die Stadt Bad Neustadt verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2026 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Bauanträge und -voranfragen
--------------	------------------------------------

TOP 5.1	Umbau und Sanierung einer ehem. Verwaltung für eine heilpädagogische Jugendwohngruppe; Fl.Nr. 1988, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale, Sonnenstraße 1
----------------	---

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Westliche Außenstadt" vom 03.04.2020. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Der rechnerische und zeichnerische Stellplatznachweis wurde geführt; die erforderlichen Stellplätze wurden ausgewiesen. Der Stellplatznachweis ist erbracht.

Die abwassertechnische Erschließung der Fl.Nr. 1988, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Die Entwässerungsleitungen sind DIN- und fachgerecht an die bereits bestehende Grundstücksentwässerung anzuschließen.

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen bestehen seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gegenüber dem Bauvorhaben keine Bedenken.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0